

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler und Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

**Auswirkungen einer Verbeamtung von Lehrkräften auf den Landeshaushalt
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Der Koalitionsausschuss hat sich Presseberichten zufolge darauf verständigt, ab dem Jahr 2014 jährlich 40 Millionen Euro zusätzlich in den Bildungshaushalt einzustellen, um die Attraktivität des Lehrerberufes zu erhöhen. Eine Maßnahme ist dabei die geplante Verbeamtung von neuen Lehrkräften. Den bereits aktiven Lehrerinnen und Lehrern soll die Verbeamtung ermöglicht werden.

1. Wie hat sich die Anzahl der Landesbeamten im Verhältnis zu den Angestellten des Landes in den Jahren 2002 bis 2012 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Die Entwicklung der Anzahl der Landesbeamten im Verhältnis zu den Angestellten des Landes stellt sich wie folgt dar:

Personal des Landes nach Dienstverhältnissen und Jahren

Jahr am 30.06.	Beschäftigte gesamt	Beamte und Richter	Anteil	Arbeitnehmer	Anteil
	Anzahl	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
2002	54 306	15 342	28,3	38 964 ¹	71,7
2003	53 202	15 353	28,9	37 849 ¹	71,1
2004	49 712	15 065	30,3	34 647 ¹	69,7
2005	48 666	15 217	31,3	33 449 ¹	68,7
2006	43 666	14 406	33,0	29 260 ¹	67,0
2007	42 989	14 313	33,3	28 676 ¹	66,7
2008	41 714	14 059	33,7	27 655 ¹	66,3
2009	40 388	13 949	34,5	26 439 ¹	65,5
2010	40 044	13 943	34,8	26 101 ¹	65,2
2011	38 768	13 913	35,9	24 855 ¹	64,1

Die Angaben beruhen auf Analysen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Diese Zahlfallangaben weichen wegen Teilzeitbeschäftigung von den Stellenzahlen gemäß Stellenplan ab. Für das Jahr 2012 liegen noch keine Statistikangaben vor.

2. Wie hat sich die Anzahl der Landesbeamten in den jeweiligen Laufbahnen in den Jahren 2012 bis 2012 entwickelt?

Die Entwicklung der Anzahl der Landesbeamten in den jeweiligen Laufbahnen stellt sich wie folgt dar:

Beamte und Richter des Landes nach Laufbahngruppen und Jahren

Jahr am 30. 06.	Anzahl	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
2002	15 342	3 204	5 310 ¹	6 712 ¹	116
2003	15 353	3 120 ¹	5 480 ¹	6 639 ¹	114
2004	15 065	2 948 ¹	5 537 ¹	6 468 ¹	112
2005	15 217	3 065 ¹	5 640 ¹	6 389 ¹	123
2006	14 406	2 656 ¹	5 399 ¹	6 230 ¹	121
2007	14 313	2 614 ¹	5 449 ¹	6 129 ¹	121
2008	14 059	2 577 ¹	5 195 ¹	6 168 ¹	119
2009	13 949	2 520 ¹	5 315 ¹	5 997 ¹	117
2010 ¹⁾	13 943				
2011 ¹⁾	13 913				

¹⁾ Ausweis nach Laufbahngruppen erfolgt nicht mehr

Die Angaben beruhen auf Analysen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Diese Zahlfallangaben weichen wegen Teilzeitbeschäftigung von den Stellenzahlen gemäß Stellenplan ab. Für das Jahr 2012 liegen noch keine Statistikangaben vor.

3. Bis zu welcher Altersgrenze beabsichtigt die Landesregierung, bereits beschäftigten Lehrkräften eine Verbeamtung zu ermöglichen?

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Verbeamtung von Lehrkräften bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres zu ermöglichen.

4. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung eine Kompensation für Lehrkräfte, die aufgrund ihres Alters nicht mehr verbeamtet werden können und welche finanziellen Folgen für den Landeshaushalt sind damit verbunden (bitte in der Antwort nach möglichen Maßnahmen und den jeweiligen finanziellen Mehrbelastungen differenzieren)?

Für diejenigen Lehrkräfte, die aufgrund ihres Alters nicht verbeamtet werden können, gilt der bestehende Arbeitsvertrag fort. Eine unmittelbare Kompensation für diese Personalfälle ist nicht vorgesehen. Insofern entstehen auch keine finanziellen Mehrbelastungen. Allerdings ist beabsichtigt, dass die betroffenen Lehrkräfte an anderen Maßnahmen des sogenannten 50-Millionen-Euro-Maßnahmenpaketes partizipieren können, wie zum Beispiel der Höhergruppierung von Regionalschullehrerinnen und -lehrern, der Anrechnung von Klassenleiterstunden sowie einer weiterreichenden Altersanrechnung auf das Pflichtstundenmaß von Lehrkräften.

5. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die geplante Verbeamtung von Lehrkräften auf den Landeshaushalt (Antwort bitte ausführlich begründen)?
- a) In welchem Umfang sind nach Auffassung der Landesregierung bei einer Verbeamtung von Lehrkräften Zuführungen an den Versorgungsfonds erforderlich, die über die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 hinausgehen (Antwort bitte begründen)?
 - b) Inwiefern wirkt sich die geplante Verbeamtung von Lehrkräften auch auf die Fortentwicklung der Versorgungsrücklage aus (Antwort bitte begründen)?

Durch die geplante Verbeamtung von Lehrkräften werden mit Ausnahme der vorgesehenen Einmalzuführung an den Versorgungsfonds M-V im Jahr 2014 mittel- und langfristig keine Mehrausgaben erwartet, da die zusätzlichen Ausgaben (Zuführungen an den Versorgungsfonds M-V; Beihilfeausgaben) ab Datum der Verbeamtung durch Minderausgaben infolge des Wegfalls der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und zur Zusatzversicherung (VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) nahezu kompensiert werden.

Die mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 für 2014 vorgesehene Einmalzuführung an den Versorgungsfonds M-V ist erforderlich, da die nach Verbeamtung vorzunehmenden laufenden Abführungen an den Versorgungsfonds M-V (20% der Bezüge) lediglich die aktive Dienstzeit versorgungstechnisch finanziell absichern. Die Höhe der aus dem Versorgungsfonds M-V später aufzubringenden Versorgungsausgaben richtet sich jedoch nicht nur nach der bis dahin erreichten Besoldungsgruppe und den aktiven Dienstzeiten bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sondern auch nach den gegebenenfalls versorgungsrechtlich anzuerkennenden Wehrdienst-, Ausbildungs- und (Vor-) Dienstzeiten.

Zu a)

In der mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Personalausgaben die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und zur Zusatzversicherung (VBL) enthalten. Wie oben ausgeführt, werden diese bei Verbeamtung betragsmäßig durch Zuführungen an den Versorgungsfonds M-V und Beihilfeausgaben kompensiert.

Zu b)

Infolge der geplanten Verbeamtung von Lehrkräften wird sich die Summe der Beamtenbezüge insgesamt erhöhen und die der Arbeitnehmersausgaben entsprechend vermindern. Da sich die Summe der jährlich an die Versorgungsrücklage M-V abzuführenden Beträge unter anderem aus der Summe der Beamtenbezüge ableitet, werden sich die abzuführenden Beträge entsprechend erhöhen. Dieser Effekt wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 berücksichtigt.